

Zwischen Fotograf Niki Huwyler (scout-out.ch / ihr-hochzeits-foto.ch)

Und: _____
(Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

Die digitalen (Roh-)daten und das Copyright bleiben im Besitz von scout-out, resp. des Fotografen Niki Huwyler.

Das Modell ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden. (Art. 19 URG) sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Modell verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen. Für jegliche Veröffentlichung gegen Bezahlung muss eine Lizenzvereinbarung mit dem Fotografen geschlossen werden.

Rechte am Bild

Das Gesetz schreibt eine sog. „Übertragung der Bildrechte“ vor. Aus diesem Grunde wird im Vorfeld ein sog. Modellvertrag abgeschlossen, in welchem das Modell diese „Rechte am Bild“ dem Fotografen überträgt. Dadurch dürfen wir z.B. die Fotos auf unserer Webseite veröffentlichen - ansonsten nicht.

Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Modell ein Belegexemplar. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session am _____ um _____

Welche Art von Bildern wurden gemacht ?
(Portrait, Fashion.....): _____

Bei Zustimmung ankreuzen/ausfüllen.

- Veröffentlichungen für den Eigengebrauch als Referenz bei scout-out.ch / ihr-hochzeits-foto.ch
- Namens Verwendung vom Modell.
- Foto-Session auf TFP/TFCD/TFDVD Basis.
- Veröffentlichungen nur für Interne Printmedien (Dossier, Referenz) von scout-out.ch / ihr-hochzeits-foto.ch
- Rechteübertragung über scout-out.ch / ihr-hochzeits-foto.ch
Es wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung einschliesslich Nachdruck und Weitergabe an den genannten aufgeführten Aufnahmen auf den Fotografen übertragen werden. Der Fotograf darf die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung selbst oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) redaktionell und zu Werbezwecken verwenden.

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.
Als Ort des Shootings wird festgelegt: _____
Es wird in jedemfall die Anonymität des Modells gewahrt.
Dem Fotografen ist es nicht erlaubt, die gemachten Bilder im pornografische Sinne Zweck zu entfremden.

Je nach Zustimmung oben genannten Punkte, Werbung und Public Relations sowie FotoCDs, Bücher, Fotozeitschriften und andere Magazine auch Internet trete ich (das Modell) zeitlich unbegrenzt alle Rechte am eigenen Bild ab. Zuzüglich kommt noch dazu, zur Verwendung Anfertigung von Zeichnung, Aquarelle etc. und den Verkauf dieser gemachten Fotos.

Hat das Modell noch nicht die Volljährigkeit erreicht, so ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig. Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Erläuterung zu TFP/TFCD/TFDVD Basis

TFP = Time For Prints, bedeutet: An Stelle eines Honorars eine entsprechende Anzahl von Fotoabzügen an das Modell geht. Statt Abzügen können auch digitale Speichermedien (ausschliesslich oder zusätzlich) ausgehändigt werden (TFCD, TFDVD für Bilddateien auf CDs oder DVDs).
Beide Investieren also in die Sache: Der Fotograf Material und Zeit, Das Model sich und Zeit.

Fotograf:

Unterschrift Modell
o. Erziehungsberechtigten

Datum: